

Niederschrift

über die 48. Gemeinderatssitzung, stattgefunden am Donnerstag, den 12. März 2009, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Zell am Ziller;

Anwesend: Bürgermeister Komm.-Rat Walter Amor, Vbgm. OSR Anton Kreidl, GR Wilhelm Breuß, Annelies Brugger, Johann Platzer, Andreas Wildauer, Erwin Haid, Martin Lechner, Hannes Breuß, Robert Pramstrahler, Martin Lechner und das Ersatz-Gemeinderatsmitglied Wilfried Gredler

Abwesend: GR Katharina Schwankler (entschuldigt)

Schriftführer: Alfons Turozzi

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22.50 Uhr

Beratungsgegenstände:

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die 47. Gemeinderatssitzung, stattgefunden am Mittwoch, den 17. Dezember 2008;
- 2) Wasserversorgung: Information durch den Obmann des Wasserverbandes Großraum Zell am Ziller, Ing. Andreas Binder;
- 3) Raumordnung: Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan für Gst. 115/7 (Wegscheider);
- 4) Oberflächengestaltung im Umfeld der Volksschule: Baumeisterarbeiten und Außenanlagen - Auftragsvergabe;
- 5) Sanierung der Uferschutzmauer im Ortsgebiet: Beschlußfassung hinsichtlich der Baukosten;
- 6) Hauptschule Zell: Sanierung, Um- und Erweiterungsbau;
- 7) Wohnungsangelegenheiten:
Mietwohnung im Objekt „Unterdorf 2“;
Einheit im Objekt „Rosengartenweg 4“;
- 8) Behandlung eines Antrages um Zuerkennung von Mietzinsbeihilfe;
- 9) Genehmigung der Niederschrift über die 68. Sitzung des Gemeindevorstandes, stattgefunden am Dienstag, den 27. Jänner 2009;
- 10) Genehmigung der Niederschrift über die 69. Sitzung des Gemeindevorstandes,

stattgefunden am Donnerstag, den 12. Februar 2009;

- 11) Genehmigung der Niederschrift über die 70. Sitzung des Gemeindevorstandes, stattgefunden am Montag, den 9. März 2009;

Bürgermeister Walter Amor begrüßt vor Eingehen in die Tagesordnung die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates. Sodann stellt er die Beschlußfähigkeit zur heutigen Gemeinderatssitzung fest und eröffnet diese.

Zu 1):

Die Niederschrift über die 47. Sitzung des Gemeinderates, stattgefunden am Mittwoch, den 17. Dezember 2008, wird einstimmig genehmigt.

Zu 2):

Zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt ist der Obmann des Wasserverbandes Großraum Zell, Ing. Andreas Binder, anwesend. Er referiert über den Ist-Zustand der öffentlichen Wasserversorgungsanlage. Demnach kommt es – insbesondere in Spitzenzeiten – immer wieder zu Engpässen. Um die Versorgung mit Trink- und Nutzwasser zu gewährleisten und auch in Hinkunft sicherzustellen, wurden in der Vergangenheit Anstrengungen hinsichtlich der Erschließung weiterer Quellvorkommen sowie der Ausweitung des Dargebotes, wobei mit der Gemeinde Hippach ein Übereinkommen ausgearbeitet wurde, welches demnächst auf eine fundierte rechtliche Basis gestellt werden soll, unternommen.

Weitere Alternativen wären die Fassung und Ableitung von Quellen am Zellberg bzw. die Erschließung zusätzlicher Wässer aus einem Tiefbrunnen. Quellen auf dem Gebiet der Agrargemeinschaften „Pigneid“ und „Reischbach“ wurden im vergangenen Jahr im Beisein der Vertreter der Grundbesitzer und des Landesgeologen besichtigt. Ebenso fand kürzlich eine Begehung des gemeindeeigenen Privatgrundstückes „Regionalmuseum“ im Süden von Zell am Ziller statt. Der Wasserverband wird sich in der unmittelbar nächsten Zeit mit der weiteren Ausarbeitung von umsetzbaren Varianten zur Sicherstellung des Wasserdargebotes befassen.

Seitens des Gemeinderates werden die Ausführungen von Obmann Ing. Andreas Binder zustimmend zur Kenntnis genommen und versichert, daß die verschiedenen Gremien der Marktgemeinde die Anstrengungen zur Sicherung des Wasserdargebotes entsprechend mittragen werden. Bürgermeister Walter Amor dankt Obmann Binder für seinen persönlichen Einsatz in dieser Angelegenheit zum Wohle der Allgemeinheit.

Zu 3):

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zell am Ziller hat gemäß den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBl. Nr. 93/2001, i.d.g.F., im Rahmen seiner 48. Sitzung vom 12. März 2009 zu Tagesordnungspunkt 3.) einstimmig beschlossen, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch den Entwurf eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich „Gst. 115/7 – Heidi Wegscheider“ laut planlicher Darstellung und Legende des DI Anton Zieger,

Archengasse 39, 6130 Schwaz, während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Zell am Ziller zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in Zell am Ziller ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht dabei das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Erläuterungsbericht besagt, daß das Grundstück 115/7 – für welches der gegenständliche allgemeine und ergänzende Bebauungsplan erlassen werden soll – laut rechtskräftigem Flächenwidmungsplan als „L – Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gewidmet und durch eine kürzlich vorgenommene, zwischenzeitlich bereits grundbücherlich durchgeführte Teilung neu entstanden ist. Es ist beabsichtigt, auf diesem Areal ein Wohnhaus, beinhaltend Keller-, Erd- und Obergeschoß sowie einen ebenerdigen Garagentrakt, neu zu errichten, wobei die Bauflucht mit 3,00 m vorgegeben wird. Die Baumassendichte darf höchstens 2,5 betragen, mindestens jedoch 1,5. Die offene Bauweise wird mit 0,6 TBO vorgegeben. Die Grundstücksgröße darf höchstens 750 m² betragen und zulässig sind lediglich zwei oberirdische Geschoße. Die maximale Gebäudehöhe wird mit 585,94 m ü.A. fixiert. Die optische Wirkung des zu erstellenden Objektes hat sich der umgebenden Bebauung anzupassen. Seitens des Raumplaners erfolgte unter Berücksichtigung raumordnerischer Gründe die Empfehlung, den vorliegenden allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan zu genehmigen.

Gleichzeitig mit dem Beschluß der Auflage beschließt der Gemeinderat einstimmig, den gegenständlichen allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan zu erlassen, wobei dieser Beschluß allerdings erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird.

Zu 4):

Im Rahmen eines beschleunigten, offenen Verfahrens erfolgte die Ausschreibung von Sanierungsmaßnahmen im Bereich des westlich an das Objekt „Unterdorf 15“ angrenzenden Parkplatzes.

Dabei wurden seitens des Projektanten nach vorheriger Rücksprache mit dem Bauausschuß-Obmann Vbgm. OSR Anton Kreidl sechs einschlägige Firmen zur Offertstellung geladen. Von den nachstehend angeführten Firmen ergingen zeitgerecht entsprechende Angebote, welche im Beisein diverser Firmenvertreter geöffnet wurden. Zwischenzeitlich liegen das Prüfungsergebnis sowie ein Vergabevorschlag vor. Die aufgelisteten Beträge stellen sich jeweils exklusive Mehrwertsteuer wie nachstehend angeführt dar.

Fröschl	€ 89.409,56
Alpine-Bau	€ 125.394,58
Strabag	€ 129.754,80
Rieder	€ 134.819,03
Teerag-Asdag	€ 145.115,43
Durst	€ 168.641,38

Nach entsprechender Beratung wird seitens des Gemeinderates einstimmig beschlossen, der Firma Fröschl als Billigstbieter den gegenständlichen Auftrag zu erteilen. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen werden die nicht zum Zuge

gekommenen Mitbewerber hierüber schriftlich verständigt. Ihnen wird damit die Möglichkeit geboten, binnen Wochenfrist eine allfällige Stellungnahme zum Beschluß einbringen zu können. Den sechs Firmen wird weiters eine Ablichtung des im Zuge der Angebotseröffnung erstellten Protokolles vorgelegt.

Die Firma GA-Design, Schwendau, wird angewiesen, nach Ablauf der gesetzlichen Frist ein Auftragsschreiben zu erstellen und zwecks Gegenzeichnung vorzulegen. Diesbezüglich wird festgelegt, daß eine Unterfertigung durch den Bürgermeister sowie zwei weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes zu erfolgen hat.

Zu 5):

Der Bürgermeister bringt die im Zusammenhang mit der während der Jahre 2007 und 2008 durchgeführten Sanierung der Uferschutzmauer getroffenen Beschlüsse in Erinnerung. Nachdem sich die Arbeiten gegenüber dem ursprünglichen Projekt wesentlich aufwendiger gestalteten, konnte der seitens der Abteilung Wasserwirtschaft des Baubezirksamtes Innsbruck vor Inangriffnahme von Baumaßnahmen veranschlagte Kostenrahmen nicht eingehalten werden.

Die nunmehr vorliegende Hochrechnung beläuft sich für die gesamten Instandhaltungsmaßnahmen auf € 780.000,00. Die Aufteilung dieser Summe erfolgt analog des ursprünglichen Schlüssels, wobei der Bund 70 % und die Interessenten (AHP, Gemeinde Zell am Ziller und Gemeinde Zellberg) 30 % tragen. Trotz intensiver Verhandlungen ist es nicht gelungen, die Firma AHP (Austrian Hydro Power) zur Übernahme eines höheren Prozentsatzes zu bewegen.

Nach entsprechender Beratung wird seitens des Gemeinderates im gegenständlichen Zusammenhang einstimmig beschlossen, den Gemeindeanteil gemäß Schreiben vom 05.12.2008 zu übernehmen.

Zu 6):

Bürgermeister Walter Amor informiert über die in Aussicht genommenen Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Hauptschule Zell am Ziller, wobei auch ein Um- und Erweiterungsbau realisiert werden soll. Derzeit laufen Finanzierungsgespräche mit Vertretern des Landes, der Bezirkshauptmannschaft sowie den Verbands-Gemeinden. Parallel dazu werden Erhebungen hinsichtlich der Gründung einer Trägergesellschaft, welche den Ablauf der Sanierungs- und Baumaßnahmen koordinieren soll, getätigt. Diese Informationen werden durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Seitens des Gemeinderates wird im gegenständlichen Zusammenhang nach entsprechender Beratung einstimmig beschlossen, grundsätzliche Bereitschaft zu zeigen, die erforderlichen Bau- und Sanierungsmaßnahmen mitzutragen, das Grundstück für Baumaßnahmen zur Verfügung zu stellen, ein Baurecht einzuräumen sowie einer zu gründenden Gesellschaft als Kommanditist beizutreten.

Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 7) und 8) im Hinblick auf die Gegebenheiten sowie die persönlichen Verhältnisse der einzelnen Interessenten bzw. Bewerber vertraulich und unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu behandeln.

Zu 9):

Es wird einstimmig, beschlossen, die Niederschrift über die 68. Sitzung des Gemeindevorstandes, stattgefunden am Dienstag, den 27. Jänner 2009, zu genehmigen.

Zu 10):

Die Niederschrift über die 69. Gemeindevorstandssitzung, stattgefunden am Donnerstag, den 12. Februar 2009, wird einstimmig genehmigt.

Zu 11):

Es wird einstimmig beschlossen, die Niederschrift über die 70. Sitzung des Gemeindevorstandes, stattgefunden am Montag, den 9. März 2009, zu genehmigen.

Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

12) Feuerwehr Zell – Anschaffung von Nackenschutz-Helmen;

Zu 12):

Seitens des Kommandos der Freiwilligen Feuerwehr Zell besteht die Absicht, Visierhelme mit Nackenschutz anzuschaffen. Dieses Vorhaben ist durch eine entsprechende Budgetpost im Untervoranschlag der Feuerwehr belegt. Seitens des Gemeinderates wird im gegenständlichen Zusammenhang einstimmig beschlossen, die Anschaffung von sechs Helmen zu genehmigen. Grundlage dabei bildet das Angebot der Firma Feuerwehrzentraleinkauf, 8430 Leibnitz, vom 09.03.2009 (Preis pro Stück einschl. MwSt. € 270,00). Die Feuerwehr Zell wird ermächtigt, einen diesbezüglichen Auftrag zu erteilen.

Geschlossen und gefertigt: